

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1753

27.8.1753 (No. 35)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-909788](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-909788)

Olden-

burgische

wöchentl.

Anzeigen.



 Montags den 27. Aug. 1753.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s haben Jacob Cornelius und Bierich Hoppe ihr von ihrem Schwieger-Vater, Gerd Hayen, geerbtes Haus und Wärf, nebst einem dabey gehörigen grossen Wärf, zum Hayen Wärf, in Nothenkircher Bogtey, belegen, cum pertinentiis an Otto Ostendorf verkauft. Terminus zur Angabe ist den 8. Oct. h. a bey dem öbelgönnischen Landgericht.
2. Die delmenhorstische Stadt-Accise soll am 12. Sept. Morgens um 10 Uhr in hiesiger Königl. Cammer anderweit verpachtet werden.
3. Johann Giesse, zu Elsfleth, hat 3 auf dem Eicher Kuhlande belegene Pferdeweiden an Luder Gloystein verkauft. Die Angabe ist den 25. Sept. a. c. bey hiesigem Landgericht.
4. Nachdem die Heuer-Jahre nach specificirter herrschaftlichen Pachtstücke, theils mit Ausgang dieses, theils aber auf Maytag künftigen Jahrs expiriren, als:

M m

In

In der Hausvogtey Oldenburg: Die oldenburgische Stadt-Accise.
Diejenigen Kirchenstellen in hiesiger St. Lamberti Kirche, so in alten Zeiten nicht verheuret gewesen.

In der Vogtey Wüstenland: Die Accise zum Grossen-Siehl.

In der Vogtey Mohriem: Die kleine Groden am Eisflerhischen Deiche, und bey der Liener Hörne.

Die Eisflerther Mühle.

In der Vogtey Oldenbrock: Die Grossenmeerer Fischerrey.

In der Vogtey Hammelwarden: Die Krüge. Die Waage zur Braacke.

In der Vogtey Wardenburg: Die Accise.

In der Vogtey Hatten: Das Sand auf dem Poggenpohl.

In der Vogtey Jahde: Das Jahder-Vorwerk.

Die Schweyburger Klein-Hörne.

Im Amte Apen: Die Burgforder Mühle.

Im Amte Neuenburg: Die Haasen-Weide.

Die 9 $\frac{1}{2}$ Zück, das Rondehl genant, so zur Heuer und zum Verkauf aufgesetzt werden soll.

Die Wasser-Mühle zur Neuenburg.

Die Accise von fremden Gerränke.

In der Vogtey Holzwarden: Der Voitwarder- und Klipkanner Groden.

Die Waage zu Voitwarden. Die herrschaftliche Milch.

In der Vogtey Nothenkirchen: Das Hartwarder Sand und dito Reitsand.

Die Abser Sände und Groden. Die Eührwürder Mahne.

Das Allmerichs Sand.

In der Vogtey Bleren: Der Anwachs vor dem Blexer Aufsendeichs Lande.

In der Vogtey Burhave: Das Reit auf dem sogenannten Carstens Hamm.

Im Lande Wührden: Die Oldendorfer Mühle. Die Krüge.

Die Zins-Hersten, und die Leher Zins-Rocken.

Und dann zu anderweiter Ausübung sothaner Pachtstücke, Terminus auf den 13. Sept. als Donnerstags nach dem 12. Sonntage post Trinitatis angesetzt worden. So wird solches hiedurch zu jedermanns

Wissenschaft gebracht, und können diejenigen, welche Belieben haben, von ermeldten Stücken einige zu heuren, am besagten Tage, Morgens um 9 Uhr in hiesiger Königl. Cammer sich einfinden, die Conditiones vernehmen, und nach Gefallen bieten und contrahiren. Gleich

dann auch alle diejenigen, so in Compagnie etwas pachten wollen, sämtlich

lich



lich gegenwärtig seyn, und ihre Namen anzeichnen lassen, oder ihre Consorten mit genugsamer Vollmacht versehen müssen; widerigens sie nicht als Mit-Pächtere angesehen werden sollen. Oldenburg aus der Königl. Cammer den 18. Aug. 1753.

5. Weiland Frau Justizräthin Detmerssen Erben sind gesonnen, 1) ihre zur Zahde belegene so genannte Stratzjen halbe Bau, entweder ganz oder Stückweise, den 26. Sept. im Jahder Borwerk, und 2) das zu Rastede belegene Bohnhaus mit allen dazu gehörigen Ländereyen, auch übrigen Pertinentien am 27. Sept. in weiland Frau Justizräthin Detmerssen Bohnhause zu Rastede, verkaufen zu lassen. Den 24. Sept. ist die Angabe bey dem neuenburgischen Landgericht.
6. Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß die Deckerarbeit am heil. Geist Thor an den Mindestfordernden ausgedungen werden soll, und dazu Terminus auf den 4ten des instehenden Monaths Septembris anberahmet worden; Es können demnach der- oder diejenige, welche Lust haben solten, sothane Decker-Arbeit anzunehmen, in beregten Termino auf hiesigem Rathhause sich einfinden, die Conditiones vernehmen und hierauf bieten und contrahiren. Oldenburg in Senatu den 22. Aug. 1753.

II. Privatsachen.

1. Der Herr Etatsrath und Landvogt Schröder ist gesonnen seine drey Bauen in so genannten Schweyer Aussenreich, bestehend in 160 Stücken Landes, am 14. Septembris in Wilcke Tollners Wirthshause daselbst, des gleichen seine Bau zum Oldenbrock bey der Kirche daselbst belegen, wobey über zwanzig der besten Ochsenweyden, in dem auf solcher Bau befindlichen Hause, am 15. Septembris, und zwar beyder Orten des Nachmittags um 2 Uhr, Stückweise, an die Meistbietende öffentlich verheuren zu lassen.
2. Es ist der Herr Justizrath Dall in Bockhorn entschlossen, sein daselbst belegenes wohl eingerichtetes Bohnhaus, nebst denen dazu gehörigen Ländereyen, unter der Hand zu verkaufen. Wer also Belieben haben mögte, gedachtes Haus entweder allein nebst dem Garten, oder auch mit denen Ländereyen zu kaufen, der wolle sich innerhalb 14 Tagen bey gedachten Herrn Justizrath Dall beliebigst melden.
3. Peter Bendes zu Eckwarden, ist gewillet drey Hoffstellen auf künftigen

Mm 3	Maytag
------	--------

Mantag anzutreten zu verheuern, bey einer jeden 40, 50 bis 60 Tücken Grünland und Pflugland zu thun, nachdem sich Liebhaber darzu anfinden, auch denenselben bedürftenden Fall mit Beschlag auf dem Lande gegen annehmliche Conditiones zu versehen; wannenhero Liebhabere sich in Zeit von 14 Tagen höchstens 3 Wochen bey ihm zu Eckwarden einzufinden und zu accordiren gelieben wollen.

Gedachter Peter Bendes hat im Kollmer in der Weyde gehen 20 Stück fette Ochsen, welche der Hüter Johann Hauerken, bey der Strückhauser Kirche wohnhaft, anweisen kan; bey Sillens Burhaber Vogten 20 Stück fette Kühe in der Weyde, und ferner an verschiedenen Orten in Weyden gehen 32 Stück 2jährige Stall-Ochsen, ist resolviret sothanes fette und magere Vieh sämtlich aus der Hand zu verkaufen. Wer Belieben trägt hierüber mit ihm zu handeln, der oder diejenigen wollen gelieben das Vieh zu besehen, und nach dessen besehen darüber mit ihm zu accordiren.

4. Es will weiland Ehder Rosen Wittwe zu Oberhammelwarden am 10. Sept. als am Montage noch den 12. Sonntag post Trinitatis, in ihrem Wohnhaus zu Oberhammelwarden ihre Bau zu Rienen, nebst dazu gehörenden 2 Kämpen über der Straße, imgleichen ihre im Neuenfelde liegende 15 Tück Landes überhaupt oder Kämpweise auf ein oder mehr Jahre öffentlich verheuern, sodann 50 Stück vierjährige durchgewonnene fette Ochsen mit der diesjährigen Ausweidung, meistbietend verkaufen lassen.
5. Der Herr Cammerherr von Harling, ist gesonnen, sein frey adeliches Ritter-Guth, zum Neuenfelde, so bishero Wittwe Bunnes in der Heuer, bestehend in 114 Tücken, etliche Ruthen Landes, nebst Jagd-Gerechtigkeit, so weit sie ihm zuständig, am 13. Sept. zu Elßketh, in Matthias Eßters Haus, auf einige Jahre, verheuern zu lassen, und können die Liebhaber selbigen Tag des Nachmittages um 1 Uhr sich einfinden, und nach Gefallen contrahiren.
6. Der Herr Geheimter Rath und Proost von Harling ist gewillet, seine bey Elßketh an des Hartmann Brückels Haus, belegene 18 Tücken frey adeliches Land, und vor über belegenen Groden, am 13. Sept. in Matthias Eßters Haus, Nachmittages um 2 Uhr auf einige Jahre verheuern zu lassen.
7. Der Herr Cammerherr von Harling ist gesonnen, seine bey dem Neuenhoben belegene 20 Tücken frey adeliches Land, am 14. Sept. zum Obernteich in Hinrich Koopmanns Hause, auf einige Jahre verheuern zu lassen.
8. Des sel. Hrn Inspecteurs Schülings Wittwe hat oberliche Erlaubnis erhalten, einige Mobilien bestehende in Silber- Kupfer- und Zinnengeräthen, Tische, Stühle, Mannskleidungen, Leinen und Wollen, auf den 30. dieses, als nächsten Donnerstag in Jacob Ritters Hause in Elßketh öffentlich verkaufen zu lassen, wofelbst sich die Liebhaber können einfinden.
9. Weiland Hn. Regimentsfeldscherees Ameln Wittwe in Bergen, ist gewillet, ihren hieselbst vor dem Haarenthore, neben des Heren Justizraths Lenz Garten, belegenen adelich freyen Garten, samt dem darin stehenden Garten- und Wohnhause zu verkaufen. Die Liebhaber können sich desfalls bey dem hiesigen Obergerichtsadvocaten Hrn. Mesebrink melden.